



## BEKANNTMACHUNG

### **Neuerlass der Satzung für die öffentliche Entwässerungseinrichtung der Gemeinde Postmünster (Entwässerungssatzung – EWS –)**

Der Gemeinderat Postmünster hat in seiner Sitzung am 13.04.2021 aufgrund Art. 23 und Art. 24 Abs. 1 Nrn. 1 und 2, Abs. 2 und 3 der Gemeindeordnung (GO) sowie Art. 34 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Wassergesetzes (BayWG) die Satzung für die öffentliche Entwässerungseinrichtung der Gemeinde Postmünster (Entwässerungssatzung – EWS –) neu erlassen.

Die Satzung liegt in der Zeit von

**15. April 2021 bis einschließlich 06. Mai 2021**

in der Gemeindeverwaltung Postmünster, Hauptstraße 23, 84389 Postmünster während der allgemeinen Geschäftsstunden zum Zwecke der öffentlichen Bekanntmachung auf. Wegen der aktuellen Einschränkungen des Parteiverkehrs aufgrund der Corona-Infektionslage bitten wir um telefonische Terminvereinbarung zur Einsichtnahme: Tel. 08561/9849-0

Postmünster, den 14.04.2021

**Gemeinde Postmünster**

Stefan Weindl  
1. Bürgermeister



angeheftet: 14.04.2021

abgenommen: .....